

## Hygiene- und Verhaltenspflichten

Stand 08.04.2022

Verpflichtend gelten **aktuell** folgende Maßnahmen auf dem 28. Jahreskongress der DIGAB e. V. in Münster.  
Die Vorgaben dieses Konzeptes müssen von allen Anwesenden zu jeder Zeit eingehalten werden. Wir behalten uns vor, die Maßnahmen weiter anzupassen. Bitte informieren Sie sich vor Veranstaltungsbeginn über die aktuellen Vorgaben auf unserer Webseite. Ein Nicht-Mitwirken kann zum Ausschluss von der Veranstaltung führen:

Es gilt die **2G+ Regel**. Der Zutritt zur Veranstaltung ist nur **vollständig geimpften (spätestens am 05.05.2022) und genesenen Personen (mind. am 22.04.2022 sowie max. am 19.02.2022) mit zusätzlichem negativem Test** gestattet.

Zugelassen sind 24 Stunden alte zertifizierte Schnelltests, sowie 48 Stunden alte PCR-Tests.

Die Testpflicht entfällt bei Geboosterten und mit ihnen Gleichgestellten

Bitte führen Sie die entsprechenden **Nachweise\*** sowie ein **amtliches Ausweisdokument an jedem Veranstaltungstag** mit.

Während der Veranstaltung besteht eine **durchgehende Pflicht zum Tragen einer FFP2-Maske**.

Wer **aus medizinischer Indikation keine FFP2-Maske tragen kann** (z.B. aufgrund einer Beatmung), **muss einen tagesaktuellen Test vorlegen**.

**Ausschließlich für Teilnehmende, die aus medizinischer Indikation keine FFP2-Maske tragen können**, wird vor dem Eingang ein Testzentrum errichtet.

Der Teilnehmende stimmt, falls notwendig, einer späteren Kontaktverfolgung durch das Gesundheitsamt zu.

Mit dem Scan des Codes vor Ort versichern Sie, dass Sie selbst die angemeldete Person sind. Die Registrierung darf nicht ohne vorherige Absprache mit der Intercongress GmbH auf andere Personen übertragen werden.



Sie akzeptieren und beachten, dass ein Verbot der Veranstaltungsteilnahme herrscht, wenn Sie typische Symptome einer COVID-19-Infektion haben. Sie erklären sich damit einverstanden auf die Teilnahme zu verzichten, wenn Sie innerhalb der letzten 14 Tage wissentlich Kontakt zu einer an COVID-19 erkrankten Person hatten oder wenn Sie innerhalb der letzten 14 Tage aus einem Virusvariantengebiet zurückgekehrt sind oder aufgrund von vorherigen Reisen unter einer besonderen Quarantäneregelung stehen.



Bitte halten Sie Abstand, wo immer es möglich ist. Abstandsmarkierungen am Boden sind jederzeit zu beachten. Bitte beachten Sie die Husten- und Niesetikette.



Das **Tragen einer FFP2-Maske** ist während der gesamten Veranstaltung **verpflichtend**.

**\*Als geimpft oder genesen gilt, wer eine vollständige Impfung bzw. die Genesung belegen kann. Dies geschieht durch:**

**1.** den Nachweis einer vor mindestens 14 Tagen abgeschlossenen vollständigen Impfung gegen COVID-19 mit einem in der Europäischen Union zugelassenen Impfstoff, durch den Eintrag im Impfpass oder dem digitalen Impfnachweis oder **2.** den Nachweis eines positiven Testergebnisses Nukleinsäurenachweis (mittels PCR, PoC-PCR etc.), das mindestens 14 Tage sowie maximal drei Monate zurückliegt oder **3.** den Nachweis eines positiven Testergebnisses in Verbindung mit dem Nachweis einer verabreichten Impfstoffdosis gegen COVID-19 mit einem in der Europäischen Union zugelassenen Impfstoff.